

99088016016000

# Ergänzungsschule - Betrieb anzeigen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1939/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088016016000
Leistungsbezeichnung I	Ergänzungsschule - Betrieb anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Ergänzungsschule - Betrieb anzeigen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [§ 13 Abs. 2 Privatschulgesetz (PSchG) (Eröffnung einer Ergänzungsschule)](<a href="http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=PrSchulG+BW+%C2%A7+13&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true">http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=PrSchulG+BW+%C2%A7+13&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true</a>) <ul style="list-style-type: none"> <li>• [§ 14 Privatschulgesetz (PSchG) (Untersagung)](<a href="http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=PrSchulG+BW+%C2%A7+14&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true">http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=PrSchulG+BW+%C2%A7+14&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true</a>) <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Nr. 15 Vorschriften des Kultusministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum zum Vollzug des Privatschulgesetzes (VPSchG) (Anzeige)](<a href="http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=PrSchulGVs+BW+15.+Anzeige&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true">http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=PrSchulGVs+BW+15.+Anzeige&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true</a>) <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Nr. 17.3 Anlage zur Gebührenverordnung Kultusministerium (GebVO KM) (Gebührenverzeichnis)](<a href="https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-KMGebVBW2012V3Anlage">https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-KMGebVBW2012V3Anlage</a>) <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Nr. 19.3 Anlage zur Gebührenverordnung Sozialministerium (GebVO SM) (Gebührenverzeichnis)](<a href="http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=SMinGebV+BW+Anlage&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true">http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=SMinGebV+BW+Anlage&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true</a>)</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Teaser	Ergänzungsschulen bieten im Gegensatz zu Ersatzschulen Bildungsgänge und Abschlüsse an, die an öffentlichen Schulen nicht angeboten werden.
Volltext	<p>Ergänzungsschulen bieten im Gegensatz zu Ersatzschulen Bildungsgänge und Abschlüsse an, die an öffentlichen Schulen nicht angeboten werden.</p> <p>Sie ergänzen damit das öffentliche Schulwesen , z.B. Schulen zur Ausbildung im Bereich Wirtschaftskorrespondenz oder Schulen für Ergotherapie und Podologie.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebenslauf des Einzelunternehmers oder der Einzelunternehmerin <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei juristischen Personen: Lebenslauf aller</li> </ul> </li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

geschäftsführenden und vertretungsberechtigten Mitglieder und Gesellschafter beziehungsweise Gesellschafterinnen

- Lebenslauf und Personalbögen des Schulleiters oder der Schulleiterin und der Lehrkräfte
- für den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit:
  - Bei Wohnsitz in Deutschland:

[Führungszeugnis](<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/279>)

- [Auszug aus dem Gewerbezentralregister](<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/1006>) (bei Unternehmen)

- Bei Wohnsitz im Ausland: Dokumente aus dem Heimatland der antragstellenden Person, die nachweisen, dass sie die persönliche Zuverlässigkeit zur Ausübung der gewünschten Dienstleistung besitzt.

- für den Nachweis zur unternehmerischen Rechtsform:

- Bei Unternehmenssitz in Deutschland:
  - öffentlich beglaubigte Abschrift des Gesellschaftsvertrags

- bei Partnergesellschaften: Nachweis der

[Eintragung ins

Partnerschaftsregister](<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/534>)

- bei eingetragenen Unternehmen:

[Handelsregisterauszug](<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/102>) und gegebenenfalls eine Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages (z.B. bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR))

- Bei Unternehmenssitz im Ausland: Dokumente aus dem Sitzland, die die Rechtsform nachweisen.

- Nachweis über die Befähigung der Lehrkräfte zur Unterrichtserteilung

Dieser Nachweis kann entfallen, wenn die Person als Schulleiter oder Schulleiterin beziehungsweise Lehrkraft an einer öffentlichen Schule unterrichtet.

- Lehrplan
- Erklärung darüber, in welcher Weise die gesundheitliche Überwachung der Lehrkräfte und der Schüler erfolgt

## Modul

## Sachverhalt

Im Einzelfall kann die genehmigende Behörde weitere Dokumente anfordern, die geeignet sind, eine Aussage über Ihre persönliche Zuverlässigkeit zu treffen.

**\*\*Hinweis:\*\*** Das Führungszeugnis kann für Personen, die im Dienst einer Gemeinde, eines Landkreises, des Landes, des Bundes stehen entfallen. Das gilt auch für Personen, die bei einer Körperschaft oder Anstalt öffentlichen Rechts beschäftigt sind.

Bei juristischen Personen (GmbH, Unternehmensgesellschaften, AG, eingetragene Genossenschaften) müssen Sie das Antragsformular lediglich für die juristische Person selbst ausfüllen. Alle personenbezogenen Unterlagen müssen Sie für alle zur Geschäftsführung berechtigten natürlichen Personen einreichen (z.B. Führungszeugnis, Personalpapiere). Für die juristische Person benötigen Sie außerdem einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Bei Personengesellschaften, die als solche nicht selbst erlaubnisfähig sind (GbR, KG, OHG, PartG, GmbH & Co. KG), benötigt jeder geschäftsführende Gesellschafter die Erlaubnis. Daher sind für jeden davon ein Antragsformular und sämtliche persönliche Unterlagen nötig.

## Voraussetzungen

- Der Unternehmer sowie die Vertretungsbefugten müssen persönlich zuverlässig sein.
- Die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit vor Schäden und Gefahren (z.B. bauliche Voraussetzungen, Hygieneeinrichtungen) müssen eingehalten werden.

## Kosten

EUR 150,00 \- 1.000,00

## Verfahrensablauf

Den Betrieb einer Ergänzungsschule müssen Sie bei der zuständigen Stelle anzeigen.

Die Anzeige muss folgende Angaben enthalten:

- Angaben über das Unternehmen - bei [Einzelpersonen](<https://www.service-bw.de/zufi/lebenslagen/5001436>):

## Modul

## Sachverhalt

- Vor- und Zuname
  - Geburtstag und -ort
  - Staatsangehörigkeit
  - Angaben über das Unternehmen - bei [Personengesellschaften](<https://www.service-bw.de/zufi/lebenslagen/5000570>):
    - Vor- und Zuname
    - Geburtstag und -ort
    - Staatsangehörigkeit der geschäftsführenden und vertretungsberechtigten Mitglieder
  - Angaben über das Unternehmen - bei [juristischen Personen](<https://www.service-bw.de/zufi/lebenslagen/5001402>):
    - Name, Art und Sitz
    - Vor- und Zuname, Geburtstag und -ort sowie Staatsangehörigkeit der geschäftsführenden und vertretungsberechtigten Personen
    - Bezeichnung der Schule
- Ergänzungsschulen dürfen keine Bezeichnung führen, die eine Verwechslung mit einer Ersatzschule hervorrufen kann.
- Ort, an dem die Schule errichtet werden soll
  - Lage des Schulgebäudes
  - Anzahl, Art und Größe der Unterrichtsräume
  - Vor- und Zuname, Geburtstag und -ort der Schulleitung und aller Lehrkräfte
  - Angaben über Lehrgegenstände, Lehrziel, Aufbau und Ausbildungsdauer
  - Bezeichnung der Unterrichtsfächer

Die Bestätigung der Anzeige erfolgt schriftlich. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die Ergänzungsschule auch untersagt werden. Die zuständige Stelle kann bestimmten Personen eine Tätigkeit als Schulleiter oder Schulleiterin beziehungsweise als Lehrkraft an der Ergänzungsschule untersagen. Dies ist dann der Fall, wenn diese Personen für die Ausübung dieser Tätigkeit nicht geeignet erscheinen.

Die Fortführung einer Ergänzungsschule kann untersagt werden, wenn

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Schule nicht den Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit vor Schäden und Gefahren entspricht oder</li> <li>• der Unternehmer oder die vertretungsberechtigten Personen nicht die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen.</li> </ul> <p data-bbox="507 712 1190 815">Sollten nach erfolgter Bestätigung der Anzeige Änderungen eintreten, müssen Sie die zuständige Stelle davon unterrichten.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Eröffnung einer Ergänzungsschule müssen Sie rechtzeitig vor dem geplanten Unterrichtsbeginn anzeigen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Ergänzungsschulen, die Prüfungen nach genehmigten Prüfungsvorschriften abhalten möchten, müssen staatlich anerkannt werden.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	